

2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 5 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KV LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 15.12.2020 die 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen in folgenden Punkten beschlossen:

§ 7

Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten werden Entgelte (**Anlage 1**) erhoben. Die Vereinsförderrichtlinie findet hierbei Beachtung.
- (2) Auf- und Abbauzeiten werden dem Nutzer separat berechnet. Die Berechnung entspricht dem hälftigen Satz des Nutzungsentgeltes der angemieteten Räumlichkeiten.
- (3) Bei Überschreitung des in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Zeitrahmens gelten die Entgeltsätze laut **Anlage 1**.
- (4) Der Entgeltanspruch entsteht mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Das Nutzungsentgelt wird zu dem in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Termin fällig.
- (5) Schuldner des Entgeltes ist der Nutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- (6) Für Veranstaltungen mit Eintritt ist eine kostenlose Überlassung grundsätzlich ausgeschlossen. Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- (7) Für den Verkauf von Eintrittskarten durch die Stadt Hohenmölsen wird eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 % des Eintrittspreises erhoben. Bei Absetzung der Veranstaltung und Erstattung der Eintrittspreise trägt der Nutzer (Veranstalter) trotzdem die Kosten des Aufwandes (10 % Vorverkaufsgebühr) für die verkauften Eintrittskarten. Hierüber erfolgt eine separate Rechnungslegung.

§ 12

In-Kraft-Treten

- (1) Die 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hohenmölsen, 16.12.2020

Andy Haugk
Bürgermeister



Anlage 1

2. Änderung Entgelttarife zur Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen ab 01.01.2021

Bürgerhaus Hohenmölsen

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)

(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raum- bezeichnung	1. ortsansässige Vereine <u>(mit Eintritt)</u> a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemein- schaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrich- tungen in anderer öffentl. Trägerschaft 5. Agenturen	6. Familienfeiern
Kaminzimmer	2,50 €	5,00 €	2,50 €
Zirkelraum	2,50 €	5,00 €	2,50 €
Teeküche	2,50 €	5,00 €	2,50 €
Kinosaal	12,25 €	25,00 €	12,25 €
Kleiner Saal	16,25 €	32,50 €	16,25 €
Saal A	23,75 €	47,50 €	23,75 €
Saal B	16,00 €	32,00 €	16,00 €
Saal A und B	32,50 €	65,00 €	32,50 €
Saal A und B mit Bühne	45,00 €	90,00 €	45,00 €
Saal A und Bühne	37,50 €	75,00 €	37,50 €
Bühne	15,00 €	30,00 €	15,00 €
Foyer	10,00 €	20,00 €	10,00 €

Nutzungsentgelt pro Tag **zzgl. gesetzlicher MwSt.** bei Ausstellungen

(ohne Ausstellungsmobiliar)

Raumbezeichnung	kommerzielle Nutzer, Agenturen, Betriebe
Saal A und B	300,00 €
Saal A	200,00 €
Saal B	100,00 €
Kleiner Saal	80,00 €
Kinosaal	60,00 €

Energiepauschale

(Tagessatz Netto zuzüglich der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Nutzung Elektroanschlüsse	Tagessatz
Bürgerhaus	
<i>Bühne mit Saal</i> bei Veranstaltungen von Agenturen, Betrieben, Vereinen, Familien	45,00 €
<i>Saal geteilt, Kinosaal, Kleiner Saal</i> bei Familienfeiern, kleineren Vereins- und Betriebsfeiern	15,00 €
Soziokulturelles Zentrum	30,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Granschütz	15,00 €
Sportvereinshaus Taucha	15,00 €
Volkshaus Taucha	15,00 €

Nutzung von technischen Geräten und Ausstattungen

(pro Veranstaltungstag / Ausleihtag außer Haus von Mobiliar) zuzüglich der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Bezeichnung	Tagessatz (Netto)	Bemerkung
<u>Tontechnik</u>		
1. Verstärkeranlage	20,00 €	
2. Mikrofon	5,00 €	pro Stück
<u>Wiedergabetechnik</u>		
1. CD-Player	15,00 €	
2. Overheadprojektor	15,00 €	
3. Stereo-Anlage (CD/MC)	15,00 €	
<u>Projektionstechnik</u>		
1. vordere Leinwand (5,00 x 6,00 m) Bühne Großer Saal	40,00 €	mobil (Aufprojektion)
2. hintere Leinwand (8,00 x 6,00 m) Bühne Großer Saal	50,00 €	Kurbelleinwand (Auf- und Rückprojektion)
3. Leinwand (3,30 x 4,00 m) Kinosaal	25,00 €	mobil (Aufprojektion)
4. Leinwand (1,80 x 1,90 m)	15,00 €	transportabel / Ausleihe
5. Leinwand (2,00 x 2,00 m)	15,00 €	nicht außer Haus
6. Beamer mit Gerätetisch	25,00 €	nicht außer Haus
7. Gerätetisch	10,00 €	nicht außer Haus

Mobiliar		
1. Tisch	3,00 €	Ausleihe
2. Stuhl	1,50 €	Ausleihe
3. Rednerpult	15,00 €	
5. Garderobenständer	8,00 €	
6. Podestplatte (1,00 x 2,00 m)	6,00 €	pro Stück
7. Zubehör Podeste	10,00 €	pauschal, für Verbinder, Stabilisationshölzer, Montageschlüssel, Verschraubungen, Füße
8. Flip Chart	5,00 €	nicht außer Haus
9. Ausstellungswand (1,00 m breit x 1,50 m hoch)	5,00 €	pro Stück
10. Standascher	5,00 €	
11. Kleinmaterial	5,00 €	Verlängerungskabel Mehrfachstecker, Klebeband, Stifte usw. nicht außer Haus

Beleuchtungstechnik		
1. Bühnen- u. Objektbeleuchtung (Verfolger)	20,00 €	2000 W, 1 Stück
2. Beleuchtungstraverse, (Saal, über Tanzfläche)	30,00 €	6 Stück, a 1000 W
3. Bühnenstrahler	25,00 €	40 Stück, 500, 650 und 1000 W

Musikinstrumente		
1. Flügel	50,00 €	Flügelstimmung - Beauftragung und Zahlung erfolgt durch den Nutzer, nicht außer Haus

Sonstiges		
1. Fotokopien/Farbkopien (DIN A4 / A3)	pro Seite	laut Verwaltungskostensatzung
2. Papier Flip Chart	7,00 €	pro Block

Soziokulturelles Zentrum „Lindenhof“

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raum- bezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemein- schaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrich- tungen in anderer öffentl. Trägerschaft 5. Agenturen	6. Familienfeiern
Gastraum EG	7,50 €	15,00 €	15,00 €
Saal mit Bühne	10,00 €	20,00 €	20,00 €
Vereinsraum EG	2,50 €	5,00 €	5,00 €
Großer Vereinsraum 1. OG	5,00 €	10,00 €	10,00 €
Kleiner Vereinsraum 1. OG	3,75 €	7,50 €	7,50 €
Küche 1.OG	1,25 €	2,50 €	2,50 €
Proberaum 1.OG	2,50 €	5,00 €	5,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Granschütz

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raum- bezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemein- schaften, Bürgerinitiativen Gewerbtreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrich- tungen in anderer öffentl. Trägerschaft 5. Agenturen	6. Familienfeiern
Saal mit Bühne	7,50 €	15,00 €	15,00 €
Küche	1,25 €	2,50 €	2,50 €
Versammlungs- raum	2,50 €	5,00 €	5,00 €

Sportvereinshaus Taucha

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raum- bezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemein- schaften, Bürgerinitiativen Gewerbtreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrich- tungen in anderer öffentl. Trägerschaft 6. Agenturen	6. Familienfeiern
Partyraum mit Küche	2,50 €	5,00 €	5,00 €

Volkshaus Taucha

Nutzungsentgelt pro Stunde **zzgl. gesetzlicher MwSt.** bei Veranstaltungen nach § 2 (1)

(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raum- bezeichnung	1. ortsansässige Vereine <u>(mit Eintritt)</u> a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemein- schaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrich- tungen in anderer öffentl. Trägerschaft 6. Agenturen	6. Familienfeiern
Saal	7,50 €	15,00 €	15,00 €
Bar	2,50 €	5,00 €	5,00 €
Gaststätte mit Theke	4,00 €	8,00 €	8,00 €
Küche	2,50 €	5,00 €	5,00 €

Feuerwehr Rössuln

Nutzungsentgelt pro Stunde **zzgl. gesetzlicher MwSt.** bei Veranstaltungen nach § 2 (1)

(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raum- bezeichnung	1. ortsansässige Vereine <u>(mit Eintritt)</u> a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemein- schaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrich- tungen in anderer öffentl. Trägerschaft 6. Agenturen	6. Familienfeiern
Versammlungs- raum	3,00 €	6,00 €	6,00 €
Küche	1,25 €	2,50 €	2,50 €

Haus der Stadtgeschichte

Nutzungsentgelt pro Tag **zzgl. gesetzlicher MwSt.** bei Ausstellungen

(ohne Betischung; Bestuhlung, Ausstellungsmobiliar)

Raumbezeichnung	kommerzielle Nutzer, Agenturen, Betriebe
Ausstellungsraum EG links	40,00 €
Ausstellungsraum EG rechts	40,00 €

Wiesengrund 5, Wählitz

Nutzungsentgelt pro Stunde **zzgl. gesetzlicher MwSt.** bei Veranstaltungen nach § 2 (1)

(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl. Trägerschaft 6. Agenturen	6. Familienfeiern
Versammlungsraum	3,00 €	6,00 €	6,00 €
Küche	1,25 €	2,50 €	2,50 €